

Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE. 006-2016

Gemeindevertretung Wustermark

öffentliche Behandlung

Eingereicht für die die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2016

Antrag zur Änderung der Baumschutzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Wustermark (Baumschutzsatzung), welche die Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 08.11.2011 für die Gemeinde Wustermark beschloss, wie folgt zu ändern:

1.

in § 2 (1) 2. die Worte „*Pappeln*“ und „*Weiden*“ zu streichen,

2.

§ 5 (4) wie folgt zu ändern: „Mit der Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen ist dem Antragsteller aufzuerlegen, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen *entsprechen immer einem Verhältnis von mindestens 1:2 und können maximal einem Verhältnis bis zu 1:4 entsprechen*; in Fällen von Bäumen mit herausragendem naturschutzfachlichen oder kulturellen Wert auch darüber hinaus. Der Wert der geschützten Landschaftsbestandteile gemäß §§ 1 und 2 ist unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege i.S.v. § 1 (1) BNatSchG angemessen zu berücksichtigen. Sind die Ersatzpflanzungen bis zum Beginn der dritten Vegetationsperiode nicht angewachsen, sind diese in gleichem Umfang zu wiederholen.

3.

§ 5 (5) wie folgt zu ändern: "Ist eine Ersatzpflanzung *auf dem Areal des Antragsstellers ganz oder teilweise unmöglich, so ist entweder eine Ersatzpflanzung im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes des entfernten Baumes zu verwenden oder in Ausnahmefällen eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem Wert des Baumes, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung erfolgen müsste zzgl. der ersparten Pflanz- und Pflegekosten, für die bis zu 100 Prozent des*

Bruttoerwerbspreises festgesetzt werden können. Die Ausgleichszahlung ist an die Gemeinde Wustermark zu entrichten. Sie ist zweckgebunden für eine Ersatzpflanzung im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes des entfernten Baumes zu verwenden.

Begründung:

- erfolgt bei Bedarf mündlich -

Diese Vorlage ist im Bauausschuss zu behandeln.

gez.:
Tobias Bank
Fraktionsvorsitzender